



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.12.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:15 Uhr

**Ort, Raum:** Mehrzweckhalle

**Schriftführer:** Martin Lehner

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Mayer, Florian A.

#### Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang  
Bader, Jessica  
Bader-Schlickerrieder, Katharina  
Braatz, Silvia  
Fleig, Michael  
Metz, Michael  
Raab, Elena  
Resch, Georg  
Stößlein, Mathias  
Widmann, Andreas  
von Thienen, Petra

#### Verwaltungsmitarbeiter

Lehner, Martin

Friedberger Allgemeine,

Frau Eva Weizenegger

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Spengler, Stefan

Entschuldigt, Ersatz ebenfalls ent-

schuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2020
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
4. Beschaffung von CO2-Ampeln für die Grundschulen in Mering  
Vorlage: 2020/3957
5. Jugendbegegnung mit Israel im Jahr 2021  
Vorlage: 2020/3747
6. Haushaltsplanung 2021-2024; Vorberatung; Freiwillige Leistungen der Marktgemeinde  
Vorlage: 2020/3967
7. Zuschuss für CAB Seniorenzentrum St. Agnes - Neuantrag der Caritas Augsburg  
Vorlage: 2020/3456-01
8. Bekanntgabe offener Anfragen aus vorheriger Sitzung
- 8.1. Anfrage von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Kosten für das Umlegungsverfahren  
Vorlage: 2020/3734
- 8.2. Anfrage von Frau MGRin Bader bzgl. "versteckter Kosten" bei den Hortgebühren  
Vorlage: 2020/3732
9. Bekanntgaben
10. Anfragen
- 10.1. Anfrage durch MGR Bachmeir: Vorlage aller internen Leistungen des Bauhofs  
Vorlage: 2020/3967-01

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Anlage/n:**

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 08.09.2020 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**12:0**

**Anlage/n:**

---

**TOP 3    Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung  
des Marktgemeinderates**

---

Keine

**Anlage/n:**

**Sachverhalt:**

Für die beiden Grundschulen in Mering werden insgesamt 62 CO2-Ampeln beschafft, die mittels eines Ampelsystems den CO2-Gehalt in der Raumluft messen und so die Notwendigkeit anzeigen, den Raum zu lüften.

Die Beschaffung beläuft sich auf rund 15.000 EUR, die vom Freistaat Bayern mit einer schülerzahlabhängigen Zuwendung in der voraussichtlichen Höhe von 4.000 EUR gefördert wird. Der Zuwendungsantrag wurde am 24.11.2020 gestellt.

Mobile Luftreinigungsgeräte, die ebenfalls gefördert werden, sind aus Sicht der Schulleitungen nicht erforderlich, da alle Räume in den Grundschulen über ausreichende Lüftungsmöglichkeiten verfügen.

Für Kindertagesstätten hat der Freistaat Bayern ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Die Bedarfsabfrage in den Einrichtungen läuft derzeit.

**Anmerkung durch MGR Stößlein:**

Durch ein Telefonat mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg habe er erfahren, dass es weit aus günstigere CO2-Ampeln geben würde, welche nur ca. die Hälfte kosten würden.

**Anlage/n:**

ohne

---

**TOP 5 Jugendbegegnung mit Israel im Jahr 2021**  
**Vorlage: 2020/3747**

---

**Sachverhalt:**

Der Markt Mering unterhält mit der israelischen Stadt Karmi'el eine Städtefreundschaft. Dazu faßte der Marktgemeinderat folgende Grundsatzbeschlüsse:

Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.02.2015:

„Der Marktgemeinderat bekundet sein Interesse an einer Städtefreundschaft mit Karmi'el, Israel. Das Gremium ist sich bewusst, dass ein solcher Kontakt wachsen muss und auf persönlichen Freundschaften basiert. Realisiert werden soll dies hauptsächlich über Jugendbegegnungen.

Offizielle Kontakte dienen der Vorbereitung von Schüler- und Jugendaustausch.

Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft solche Kontakte finanziell zu bezuschussen, sofern Förderprogramme zur Deckung der Kosten nicht ausreichen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 4“**

Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.03.2017:

„Der Marktgemeinderat fördert die Städtefreundschaft zwischen dem Markt Mering und der Stadt Karmi'el in Israel und ist bereit, diese zu intensivieren. Die Organisation der Veranstaltungen und Austausche übernimmt die „ARGE Begegnung Mering/Karmi'el“. Der Markt Mering führt die Veranstaltungen als eigene kulturelle Veranstaltungen. Die finanzielle Abwicklung der Städtefreundschaft, also der Veranstaltungen und Austausche, übernimmt der Markt Mering.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0“**

Seitdem fanden mehrere Vorbereitungsmaßnahmen und Jugendbegegnungen in Mering und Karmi'el statt.

Vom 30.09.2021 bis 09.10.2021 ist der Besuch einer Jugendgruppe aus Israel in Mering geplant. In dieser Zeit werden voraussichtlich die Feierlichkeiten zur 1000 jährigen erstmaligen urkundlichen Erwähnung Merings stattfinden, die in das Besuchsprogramm eingebunden werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: 15.400 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2021: 11.400 €  
Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Jugendbegegnungen mit Israel werden durch das Bundesprogramm ConAct gefördert, das Zuwendungsverfahren läuft über den Bayerischen Jugendring, dem die Anträge bis zum 01.09. des Vorjahres vorliegen müssen. Bei der Begegnung im Jahr 2021 verbleibt für den Markt Mering auf Grundlage des vorläufigen Programms ein Eigenanteil von 4.000 €.

**Anlage/n:**  
keine

**Sachverhalt:**

Mit der Genehmigung des Haushalt- und Finanzplans 2020 - 2023 forderte die Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg, die freiwilligen Leistungen des Marktes Mering einer Prüfung zu unterziehen (das Schreiben ist in der Anlage beigefügt) „*Freiwillige Leistungen sind aufgrund der vorliegenden Haushaltssituation soweit möglich zu reduzieren.*“.

Dazu ist im Vorbericht des Haushalt- und Finanzplans 2021 - 2024 detailliert Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen sollten vor Beginn der Haushaltsberatungen feststehen.

Zur weiteren Diskussion in den Fraktionen ist als Arbeitshilfe eine Tabelle zur Optimierung des Verwaltungshaushalts beigefügt, welche die Ergebnisse der Unterabschnitte des Haushalts zusammengefasst darstellt.

Weitere Unterlagen werden als Tischvorlage zur Sitzung vorbereitet.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Einschlägige Rechtsvorschrift zur Beurteilung von freiwilligen Leistungen ist Art. 57 GO

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) <sup>1</sup>Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.<sup>2</sup>Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.<sup>2</sup>Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

**Einnahmen:**

Einmalig 2020: € Einmalig 2020: €  
Jährlich: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Zu Protokoll:**

Es wird vereinbart, dass die Parteien bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17.12.2020, jeweils eine Person zur Bildung einer Haushalts-Arbeitsgruppe entsannt wird. Die erste Koordinierungsbesprechung wird noch vor Weihnachten abgehalten werden.

**Anlage/n:**

- Liste Optimierung des Verwaltungshaushalts
- Genehmigungsschreiben zum Haushalt- und Finanzplan 2020 - 2024

---

**TOP 7    Zuschuss für CAB Seniorenzentrum St. Agnes - Neuantrag der Caritas  
Augsburg  
Vorlage: 2020/3456-01**

---

**Sachverhalt:**

Der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH wurde mit HA-Beschluss (Nr. 3312-14) vom 16.09.2014 eine jährliche Auszahlung in Höhe von 4.400,- € bis einschließlich 2020 als Zuschuss zur Grundsteuer für das Pflegeheim St. Agnes zugesagt. In der Haushaltsberatung vom 31.03.2020 wurde entschieden, dass die vereinbarten Leitungen wegen der prekären Haushaltssituation des Marktes Mering für das Jahr 2020 nicht möglich sind. Der CAB wurde dies in Schriftform mitgeteilt und darauf verwiesen, dass jederzeit ein erneuter Antrag gestellt werden könne.

Eine Zuschussgewährung für die Zahlung der Grundsteuer ist eine freiwillige Leistung, die eine Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit im sozialen Bereich vornehmen kann.

Die CAB hat mit Schreiben vom 02.11.2020 die erneute Zuschussgewährung zur Finanzierung der Grundsteuer 2021 für das Seniorenzentrum St. Agnes beantragt.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO: "Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]"

Die Finanzielle Situation des Marktes Mering wird sich, insbesondere wegen der aktuellen Auswirkungen der Pandemie, im Jahr 2021 nicht wesentlich verbessern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021:            4.400,-€ bzw. 6.600,-  
€Einmalig 2020: €  
Ggf. jährlich ab 2021: 4.400,-€ bzw. 6.600,- €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Der Zuschuss ist für das Haushaltsjahr 2021 im Verwaltungshaushalt unter der HHSt: 4700-7001 einzuplanen.

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag MGR Metz:

Der Hauptausschuss beschließt, der CAB Caritas Betriebsträger gGmbH für das Jahr 2021 einen Zuschuss zur Grundsteuer für das Pflegeheim St. Agnes in Höhe von 2.200,-€ zu gewähren.

Alternative 2

Der Hauptausschuss beschließt, der CAB Caritas Betriebsträger gGmbH, bis zur Verbesserung der Haushaltslage, weiterhin keinen Zuschuss zur Grundsteuer für das Pflegeheim St. Agnes zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorschlag MGR Metz

**3:9**

Alternative 2

**9:3**

**Anlage/n:**

-Antragsschreiben der CAB

**Anlage/n:**

---

**TOP 8.1 Anfrage von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Kosten für das Umlegungsverfahren**  
**Vorlage: 2020/3734**

---

**Sachverhalt:**

Anfrage von Frau Marktgemeinderäten von Thienen bzgl. den Kosten für das Umlegungsverfahren.

Für das Umlegungsverfahren sind bisher nur die Kosten der Vermessung (Grenzfeststellung) angefallen. Diese betragen insgesamt 4.129,82 EUR.

Für das Umlegungsverfahren selbst fallen im Prinzip keine unmittelbaren Kosten an, denn die Umlegungsbehörde (=Vermessungsamt) rechnet ihre Kosten in den gesamten Umlegungsaufwand ein, d. h. die Umlegungskosten werden über die Einlage- und Verteilungswerte ausgeglichen.

**Anlage/n:**

---

**TOP 8.2 Anfrage von Frau MGRin Bader bzgl. "versteckter Kosten" bei den Hortgebühren**  
**Vorlage: 2020/3732**

---

**Sachverhalt:**

Sachverhalt

Frau Marktgemeinderäten Bader kritisierte in der Hauptausschusssitzung vom 28.05.2020, die versteckten Hortgebühren bezüglich der Buchungsklasse 1 und 2 sowie bezüglich des Essensgeldes.

Die Anfrage wurde durch schriftliche Vorlage der Verwaltung unter Bekanntgaben im nichtöffentlichen Teil der MGR-Sitzung am 27.07.2020 beantwortet.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe im öffentlichen Teil.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die beiden Horte werden aktuell durch die AWO (ab September durch die AWO und die KJF) geführt.

Der Träger ist für die Abwicklungen selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Abrechnungen der Verpflegungskosten.

Soweit der Verwaltung bekannt, rechnen auch die kirchlichen Träger die Verpflegungen pauschal ab.

Die Kurzbuchungszeiten (1-3 Stunden) sind dem Träger nicht möglich, da eine pädagogische Arbeit für diesen geringen Stundenansatz nicht gewahrt ist. Diese kann erst ab einer Betreuungszeit ab 4 Stunden gewährleistet werden (vgl. Urteil des VG Augsburg).

In den Betriebs- und Defizitvereinbarungen ist geregelt, dass die Träger die Gebühren an den gemeindlichen Gebührensatz anpassen sollen.

Die im Artikel der Friedberger Allgemeine Zeitung (Montag, 27.07.2020 Nummer 171 / Seite 35) aufgeworfenen Punkte sind also allein Angelegenheiten des Trägers, nicht der Verwaltung.

**Anlage/n:**

-Auszug aus der Friedberger Allgemeine Zeitung (Montag, 27.07.2020 Nummer 171 / Seite 35 unten)

**Anlage/n:**

**Anlage/n:**

---

**TOP**      **Anfrage durch MGR Bachmeir: Vorlage aller internen Leistungen des**  
**10.1**      **Bauhofs**  
             **Vorlage: 2020/3967-01**

---

**Anlage/n:**

